

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes "Urweiler Berg", für die
Parz. 120/2 in St. Wendel, Stadtteil Urweiler.

B E G R Ü N D U N G
=====

Der Bebauungsplan für das Reine Wohngebiet "Urweiler Berg" ist
seit dem 03. September 1956 rechtskräftig.
Die Änderung betrifft die Erweiterung der überbaubaren Fläche der
Parz. 120/2.

Nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes liegt
der überwiegende Teil der Parz. 120/2 außerhalb der überbaubaren
Fläche, da dieses Grundstück durch Teilung der Parzelle 120 im
Zuge des Flurbereinigungsverfahrens erst 1964 als Baugrundstück
im Nachtragsauszug zum Umlegungsplan Urweiler ausgewiesen wurde.

Inzwischen ist die Kurhausstraße im Endausbau fertiggestellt, Ka-
nal- und Wasseranschluß sind vorhanden, so daß auch die Erschließung
des Grundstückes gesichert ist.

Fried

(F r i e d)
Stadtbauamtsrat